

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Ulrike Höfken und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

— Drucksache 13/7523 —

Modellprojekt „Netzwerk Frau und Familie in Not“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert in Verbindung mit dem Kreis Ahrweiler für die Region Rhein-Mosel-Ahr ein Modellprojekt „Netzwerk Frau und Familie in Not“. Träger des Projekts ist der Caritas-Verband für die Region Rhein-Mosel-Ahr. Ein wesentlicher Aspekt dieses Projektes soll dabei nach Auskunft des Trägers die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen sein. Die Initiierung eines Notrufsystems auf der Ebene des Kreises ist geplant.

1. Wann wurde das Modellprojekt „Netzwerk Frau und Familie in Not“ eingerichtet, und welche Laufzeit ist vorgesehen?

Das Modellprojekt wurde zum 1. April 1996 in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Rhein-Mosel-Ahr, Geschäftsstelle Ahrweiler, eingerichtet. Die gesamte Laufzeit des Projektes beträgt vier Jahre. Ein halbes Jahr war für die Vorlaufphase vorgesehen. Die Hauptphase wird drei Jahre, die Nachbereitungs- und Auswertungsphase werden ein halbes Jahr betragen.

2. Auf welcher Grundlage wurde der Caritas-Verband für die Region Rhein-Mosel-Ahr e. V. als Träger des Modellprojektes gewählt?
Hatten auch andere Träger die Möglichkeit, sich um die Durchführung des Projektes zu bewerben?
Wenn nein, warum nicht?
3. Aus welchem Grund fand im Vorfeld der Modellprojektvergabe keine Kontaktaufnahme zur „Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Rheinland-Pfalz“ statt?

Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Ahrweiler, nachdem das vorgelegte Konzept inhaltlich als Modellprojekt seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend akzeptiert wurde.

Die Entscheidung, dem Caritasverband die Trägerschaft zu übertragen, hat der Kreis Ahrweiler getroffen.

Die Bundesregierung hat sich an dieser Entscheidung nicht beteiligt.

4. Wurde im Zusammenhang mit der Initiierung des Bundesmodellprojektes Kontakt mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen aufgenommen – vor allem vor dem Hintergrund, daß das damalige Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann in den Jahren 1992 bis 1994 ein Modellprojekt zur „Überregionalen Konzeption der Notrufe in Rheinland-Pfalz“ durchgeführt hat?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, inwiefern?

Der Kreis Ahrweiler beabsichtigte von Anfang an nicht einen Notruf im Sinne der Notrufe für vergewaltigte Mädchen und Frauen einzurichten.

Die Zielrichtung des „Netzwerkes Frau und Familie in Not“ war von Anfang an klar definiert und festgesetzt. Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit liegt in dem Bereich der Hilfestellung für problembelastete Familien.

Das Ministerium für Kultur, Familie und Frauen in Mainz wurde über das Projekt „Netzwerk Frau und Familie in Not“ informiert.

5. Gab es im Vorfeld der Einrichtung des Modellprojektes Kontakte zu anerkannten autonomen Frauenorganisationen vor Ort?

Wenn nicht, warum nicht?

Wenn ja, in welcher Weise?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen hat sich für den Träger wegen der von ihm angestrebten Familienorientierung im Vorfeld der Einrichtung des Modellprojektes die Notwendigkeit einer Kontaktaufnahme zu autonomen Frauenorganisationen vor Ort nicht ergeben. Nach der Übernahme der Trägerschaft durch den Caritasverband und im bisherigen Verlauf des Projektes hat nach vorliegenden Erkenntnissen eine Kontaktaufnahme zu allen ansässigen sozialen Diensten und Institutionen, einschließlich der autonomen Frauenorganisationen stattgefunden.

6. Welche Ziele liegen dem Modellprojekt zugrunde, und welche Frahestellungen sollen im Rahmen des Modellprojektes erklärt werden?

Ziel des Projektes „Netzwerk Frau und Familie in Not“ ist, durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot problembelasteten Fa-

milien Zugang zu Hilfen zu eröffnen, die im Einzelfall zur Konfliktlösung notwendig sind. Diese Hilfen sollen den Familienmitgliedern eine tragfähige Lebensperspektive aufzeigen und ihnen gleichzeitig Verhaltensanregungen für zukünftige vergleichbar schwierige Lebenssituationen bieten. Außerdem sollen im Hinblick auf den „Vernetzungsgedanken“ in Zusammenarbeit mit den Institutionen vor Ort bestehende Angebote unterstützt und bei Bedarf weiterentwickelt und ggf. neue ergänzende Dienste gestaltet werden.

Von dem Projekt wird u. a. auch ein Beitrag zur Qualifizierung von familienorientierter Beratung und entsprechende Anregungen für die Multiplikatorenarbeit der zentralen Beratungsträger erwartet.

7. Auf welcher konzeptionellen Grundlage soll das Modellprojekt durchgeführt werden?

Soll sich die Konzeption des Projektes auch an Interventionskonzepten bei häuslicher Gewalt wie DAIP (Domestic Abuse Intervention Program) bzw. GIP (Gladbecker Interventions-Projekt) orientieren?

Wenn ja, inwiefern?

Der Ansatz des Modellprojektes sieht die Entwicklung konkreter Kriseninterventionskonzepte nicht vor.

8. Wird das Projekt evaluiert?

Wenn ja, mit wieviel Personal ist die wissenschaftliche Begleitung ausgestattet, und von wem wird die Evaluation durchgeführt (intern oder extern)?

Das Projekt wird evaluiert vom Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung (ISPO), Saarbrücken.

9. Welche finanziellen Mittel stehen zur Durchführung des Modellprojektes insgesamt zur Verfügung?

Welchen Anteil daran hat die Evaluation?

Das Modellprojekt wird in den Jahren 1996 bis 1999 mit 850 000 DM Bundesmitteln gefördert. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das Projekt auch im Jahre 2000 mit bis zu 60 000 DM zu fördern, jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 1998 zur Verfügung stehen.

Von dem Gesamtbundeszuschuß ist für die wissenschaftliche Begleitung ein Betrag von bis zu 187 500 DM vorgesehen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333